

Inhalt: **Nützliche Bekanntmachungen:** Hengstenaufzucht. — Höchstpreise für Hafer. — Landwirtschaftlicher Schreib- und Notizkalender für das Jahr 1918. — Ehrenliste für westfälische und lippsche Landwirte und ihre Angehörigen. S. 671.
Vorläufige Bekanntmachungen: Beschlüsse der 20. Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen. S. 672. — Die Kriegstätigkeit der Landwirtschaft. S. 673.
Wirtschaftliche Kriegsmassnahmen: Ablieferung von Heu oder Stroh für Heereszwecke. S. 675. — Verordnung über die Abänderung der Preise für künstliche Düngemittel. S. 676.
Kleine Mitteilungen: Ist der Rohmüller verpflichtet, das Mahlgut auf Rechnung der Kunden zu versichern. S. 676. — Doppel-Häfenlängler, Typ Ritragni. S. 677.
Berichte, Statistisches: Der Landwirtschaftliche Kreisverein Bielefeld. S. 677. — Landwirtschaftlicher Ortsverein zu Milspe. S. 677. — Zweite Kriegstagung des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften. S. 678.
Für die Hausfrau: Kochsalz und Essig als Reinigungs- und Putzmittel usw. S. 679. — Anleitung zur Torfseuerung. S. 680. — Erprobte Kriegskostrezepte. S. 680.

Nützliche Bekanntmachungen.

Hengstenaufzucht.

Die Nachzucht der Hengste findet am Mittwoch, den 9. Januar 1918, vormittags 9 Uhr, auf dem Übungsplatz des königlichen Landgestüts zu Warendorf statt. Die angemeldeten Hengste müssen an diesem Tage spätestens 8 Uhr morgens zur Stelle sein.

Höchstpreise für Hafer.

Die dringenden Bedürfnisse des Heeres nach Futter haben es notwendig gemacht, den sofortigen Ausdruck und die Ablieferung des Hafers selbst auf Kosten anderer drängender Arbeiten der Landwirte herbeizuführen. Um das zu ermöglichen, sind neben der behördlichen Anordnung des Ausdrucks, die wegen der Unmöglichkeit, jetzt Dreschkolonnen in ausreichendem Umfang zu bilden, nur nach und nach vollzogen werden kann, für die Ablieferung von Hafer besondere Schnelligkeitsprämien von 70 M. bis 31. Dezember 1917 einschließlich und 30 M. von da bis zum 31. Januar 1918 einschließlich festgesetzt worden.

Der Höchstpreis für Hafer beträgt danach je Tonne:

bis zum 31. Dezember 1917 einschl.	400 M.,
bis zum 31. Januar 1918 einschl.	360 M.,
bis zum 28. Februar 1918 einschl.	270 M.,
vom 1. März 1918 ab	170 M.

Es liegt also im dringendsten Interesse der Landwirte, den Hafer so rasch als möglich abzuliefern, da sie sonst schwere finanzielle Nachteile erleiden, während ihnen bei rechtzeitiger Ablieferung die besonderen Aufwendungen des frühzeitigen Ausdrucks durch die festgesetzten Prämien voll ersetzt werden.

Landwirtschaftlicher Schreib- und Notizkalender für das Jahr 1918.

Der für das Jahr 1918 im 41. Jahrgange herausgegebene Landwirtschaftliche Kalender ist erschienen. Er weist diesmal wiederum verschiedene Neuerungen auf. Der erste Teil enthält zunächst das Kalendarium,

dann weiter die zu einer geregelten Buchführung erforderlichen Formulare, die von dem Buchführungsamt der Landwirtschaftskammer zusammengestellt sind. Sodann die Aussaat-Tabellen, Fütterungsnormen, Trächtigkeits- und Brütezeit, Post- und Telegraphengebühren.

Der zweite Teil, der bequem aus dem Kalender herausgenommen werden kann, enthält Mitteilungen über die Landwirtschaftskammer mit ihren sämtlichen Instituten und Einrichtungen, sowie die landwirtschaftlichen Vereine und Lehranstalten. Den Schluß bildet das Verzeichnis der Märkte.

Außerdem wird der Kalender auch mit Bleistift und Zentimetermaß geliefert.

Durch diese aus dem praktischen Gebrauch des Kalenders hervorgegangene Umarbeitung desselben ist der Kalender für die Landwirte der Provinz Westfalen besonders wertvoll geworden, und es darf gehofft werden, daß es hierdurch gelingen wird, dem Kalender den wohlverdienten weiteren Eingang in die Kreise der westfälischen Landwirtschaft zu verschaffen.

Infolge der durch die augenblicklichen Verhältnisse bedingten erheblichen Mehrkosten wird der Kalender zum Preise von 1,50 M. abgegeben.

In Lederbindung kann der Kalender nicht mehr geliefert werden.

Vorträge in landwirtschaftlichen Vereinen.

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß der Abteilungsvorsteher an der Landwirtschaftlichen Versuchstation, Herr Dr. Scholl, zu Münster i. W., bereit ist, Vorträge über „Landwirtschaft und Volksernährung“ in landwirtschaftlichen Vereinen zu halten.

Die früher bekannt gegebenen Vorträge über Aufbeschlag können vorläufig wegen Erkrankung des Herrn Dr. Hasenkamp nicht stattfinden.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.
Freiherr von Bedebur.

Nichtamtlicher Teil.



Ehrenliste für westfälische und lippsche Landwirte und ihre Angehörigen.



I. Mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse wurde ausgezeichnet:

Leutnant der Reserve Franz Schending, Batterieführer, Sohn des Gutbesizers Karl Schending in Riesenbeck.

II. Das Eiserne Kreuz II. Klasse wurde verliehen:

Dem Oberkontrollassistenten an der Landwirtschaftskammer G. Becker, Gefreiter in einem Jägerbataillon.

Dem Alpenjäger Hermann Dahlhoff, Sohn des Gutbesizers Dahlhoff aus Holzhausen bei Werne an der Lippe. Dieser erhielt weiter die lippsche Verdienstmedaille.

Freunde der Landw. Zeitung, werbet ihr neue Freunde!

Beschlüsse der 20. Haupt Sitzung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.

Die 20. Haupt Sitzung, die am 20. Dezember 1917 im Landeshause unter dem Vorsitze des kgl. Kammerherrn, Herrn Freiherrn von Ledebur tagte, faßte folgende Beschlüsse:

1. Die getätigten **Ersatzwahlen** zur Landwirtschaftskammer werden sämtlich für gültig erklärt.

Darnach sind gewählt:

für den Rest der Wahlzeit 1914/1919:

Kreis Bielefeld: Gutsbesitzer August Beilengahr
Kl. Bielefeld anstelle des verstorbenen Gutsbesitzers
Schulze-Bomke in Wadersloh;

Kreis Dortmund: Gutsbesitzer Wilhelm Böhmert
zu Bodelschwingh anstelle des verstorbenen
Wibbeling in Brädel, der sein Mandat nieder-
gelegt hat;

für den Rest der Wahlzeit 1917/1922:

Kreis Minden: Vorsteher Böhrer in Frille anstelle
des verstorbenen Oekonomen Wilhelm Reh-
ling in Petershagen;

Kreis Olpe: Regierungs- und Landrat Dr. Freus-
berg in Olpe anstelle des verstorbenen Geheimen
Regierungsrats Freusberg;

Kreis Warburg: Landrat Freiherr von Schor-
lemer in Warburg anstelle des verstorbenen Guts-
besitzers Dr. jur. Fischer, Haus Rippen

2. **Wahlen für den Rest des Zeitraumes 1917/19.**

a. Die Ersatzwahl eines Vorstandsmitgliedes an-
s. Die Kreis verstorbenen Gutsbesitzers Dr. jur.
1812/13 r, Haus Rippen, wird zurückgestellt;

b. Der außerordentliche Mitglied wird der Brenne-
r Schulze-Gahmen in Gahmen
politz zugewählt;

c. Die zur Wahl zu den Ausschüssen werden vor-
geschlagenen gemäß erledigt.

d. Die Verhandlungen der Ausschüsse wurden

e. Der Bericht über die Kriegstätigkeit

Landwirtschaftskammer im Jahre 1917 nimmt
die Kammer einstimmig Kenntnis. Der Be-
richt erscheint in der Landwirtschaftlichen Zeitung als
besonderer Aufsatz.

5. **Rechnungsweise.**

a) Die Rechnungslegung für das Jahr 1916 wird
genehmigt und dem Rechnungsleger Entlastung
erteilt.

b) Als Rechnungsprüfer für die Rechnung 1917
werden wiedergewählt: Ehrenamtmann Wester-
mann-Lütgendortmund und Ehrenamtmann
Weichmann-Bestinghausen.

Die Kriegstätigkeit der Landwirtschaftskammer im Jahre 1917.

Hierüber erstattete der Generalsekretär Oekonomie-
rat Dr. Gerland auf der 20. Haupt Sitzung der
Landwirtschaftskammer am 20. Dezember 1917 fol-
genden Bericht:

Mehr noch als in den vorhergehenden Jahren
wirkte die Landwirtschaftskammer bei der Beratung
und Durchführung von kriegswirtschaft-
lichen Maßnahmen, soweit sie die landwirtschaft-
liche Erzeugung und die Volksernährung betrafen, mit.
Und zwar hat sie in dieser Hinsicht nicht nur eine

6. Wiederaufbau der Viehzucht nach dem Kriege.

Derammlung beschließt:

Zur Vorbereitung und Einleitung von Förderungsmaß-
nahmen, welche einem möglichst schnellen und umfassen-
den Wiederaufbau der westfälischen Viehzucht dienen, wird eine
besondere Kommission eingesetzt, die den Wiederaufbau der
westfälischen Viehzucht, Pferde- und Rindviehzucht, Schweine-
zucht und Schafzucht vorzubereiten und die einzurichtenden
Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren oder erreichbaren
Mittel als Unterorgan der Haupt Sitzung endgültig zu be-
schließen hat. Der Kommission werden als Mitglieder zu-
geteilt:

a) der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer (Vorsitzen-
der);

b) die Vorsitzenden der betreffenden vier Ausschüsse;

c) der Generalsekretär der Landwirtschaftskammer;

d) je ein erfahrener Züchter auf dem Gebiete der Kalt-
und warmblütigen Pferde- und Rindviehzucht, der Schweine-
und Schafzucht, und zwar wurden gewählt:

für **Pferdezucht**: Kaltblut: Ritterguts- und
Hofbesitzer, Kallenberg; Warmblut: Gutsbesitzer, Oekonomie-
rat Große-Seege, Haus Brüggen;

für **Rindviehzucht**: Ritterguts- und
Hofbesitzer, Bütner-
venburg;

für **Schweinezucht**: Ritterguts- und
Hofbesitzer, Engelen-
Offenbed;

für **Schafzucht**: Gutsbesitzer Beilengahr-
Kallenberg;

e) ein Vertreter des Viehhandelsverbandes;

f) der Zuchtdirektor der Landwirtschaftskammer als Schrift-
führer.

Ferner erhält die Kommission das Recht, zur Beratung
besonderer Fragen andere Sachverständige von Fall zu
Fall hinzuzuziehen.

Die Zuständigkeit der Kommission erstreckt sich auf
alle Fragen, die dem Wiederaufbau der westfälischen Vieh-
zucht dienen, einschließlich Futterbeschaffung, Einfuhr aus
dem Auslande, Lebendviehverversicherung, Absatz von Vieh und
tierischen Erzeugnissen (z. B. Schlachtviehabgabe, Woll-
verwertung) u. dergl.

7. Festsetzung des Haushaltsplanes der Landwirtschaftskammer für das Rechnungsjahr 1917.

Der vorgelegte Haushaltsplan für das Rechnungsjahr
1917, welcher in Einnahme und Ausgabe mit
1514000 Mark unter Beibehaltung des bisherigen
Beitragsfußes von 2 1/2 % des Grundsteuerreinertrages
abschließt, wird genehmigt.

8. Förderung der sozialen Bestrebungen auf dem Lande.

Derammlung beschließt, sich an den Bestrebungen der
ländlichen Wohlfahrtspflege im Verein mit der Provinzial-
abteilung Westfalen für ländliche Wohlfahrtspflege, dessen
Anschluß an die Kammer erwünscht erscheint, nachdrücklich
zu beteiligen und hierfür einen Betrag von 1000 M. zur
Verfügung zu stellen, falls der Landwirtschaftskammer ange-
messene Staatsbeihilfen hierfür bewilligt werden sollten.

erhebliche Anzahl selbständiger Anregungen und An-
träge an die in Betracht kommenden Zentralstellen ge-
richtet, sondern sie wurde auch bei den grundlegenden
Verhandlungen über neue Verordnungen in maßgeb-
licher Weise mit beteiligt. Eine dauernde Vertretung
hat die westfälische Landwirtschaft durch ihre Kammer
in fast allen kriegswirtschaftlichen Organisationen, wie
z. B. in der Provinzial-Fleischstelle, dem Viehhandels-
verbande, der Provinzial-Kartoffelstelle, der Provin-
zial-Zuttermittelsstelle, der Provinzial-Gemüsestelle, der

Provinzial-Eierstelle, den Bezirksstellen, der Arbeitsnachweis-Zentrale usw. Besonders stark ist die Landwirtschaftskammer außerdem vertreten in dem im Laufe des Berichtsjahres eingerichteten Kriegswirtschaftsamte, dessen Aufgabe vornehmlich die Sicherung der landwirtschaftlichen Erzeugung ist, wie sie schließlich durch ihren Vorsitzenden in dem Kriegsausschuß der deutschen Landwirtschaft vertreten ist, der sich zu einer machtvollen Vertretung der Landwirtschaft auszuwachsen beginnt. Bei dieser gesamten Tätigkeit wurde immer nachdrücklich der Standpunkt vertreten, daß die Aufrechterhaltung und Förderung der landwirtschaftlichen Produktion die Grundlage für die Volksernährung bildet und deshalb in erster Linie bei allen kriegswirtschaftlichen Maßnahmen im Auge behalten werden muß; erst in zweiter und dritter Linie kann die Preisfrage und die Verteilungsart der Lebensmittel für die Sicherung der Volksernährung in Betracht kommen. Um den Herren Kammermitgliedern einen ungefähren Überblick über die berichtende und begutachtende Tätigkeit der Kammer zu geben, werden die wichtigsten Anträge und Berichte, soweit sie nicht der Geheimhaltung bedürfen, in einer besonderen Drucksache vorgelegt, in der eine, sich sonst der Öffentlichkeit entziehende wichtige Tätigkeit der Kammer zum Ausdruck kommt.

Daneben erblickte die Kammer wie früher eine weitere wichtige Aufgabe in tunlichster Aufklärung der Berufsgenossen über Bedeutung, Zweck und Inhalt der erlassenen Verordnungen einerseits, andererseits auch der städtischen Bevölkerung über die Bedeutung der Landwirtschaft und die Schwierigkeiten, unter denen sie im Kriege besonders zu leiden hat. Solcher Tätigkeit diente neben einer großen Anzahl von Vorträgen und Zeitungsberichten die Herausgabe einer übersichtlichen Zusammenstellung der Verordnungen für die Bewirtschaftung der Ernte 1917 sowie die unentgeltliche Abgabe von Flugblättern, welche die amtlichen Höchstpreise für sämtliche landwirtschaftlichen Erzeugnisse enthalten und die in gewissen Zeiträumen neu herausgegeben wurden, um stets auf dem Laufenden zu bleiben. Bei alledem darf man sich nicht verhehlen, daß die landwirtschaftlichen Interessen in der großstädtischen und in der Lokalpresse noch bei weitem keine genügende Berücksichtigung erfahren, doch ist es für die Landwirtschaftskammer kaum möglich, hier noch eine größere Einwirkung auszuüben, sie wird dies vielmehr den Kreisvereinen überlassen müssen, welche den örtlichen Bedürfnissen besser Rechnung tragen können, als die Kammer selbst. — Um auch in anderer Weise aufklärend wirken zu können, entsandte das Stellv. Generalkommando den Berichterstatter im Frühling d. Js. mit einer Kriegspressefahrt an die Westfront.

Zur Milderung der Schwierigkeiten, welche der lange Krieg für die Sicherung der Grundlagen der Landwirtschaft mit sich bringt, ist die Kammer auch im Berichtsjahre vielseitig und nicht ohne Erfolg tätig gewesen. Das gilt besonders von der Beschaffung von Gespannkräften, über welche noch näher berichtet werden wird, von der Ueberführung menschlicher Arbeitskräfte in die Landwirtschaft durch das Arbeitsamt der Kammer, durch Einwirkung auf die Gestellung von Kriegsgefangenen und der-

gleichen mehr. Eine Entlastung erfuhr die eigene Bürotätigkeit der Kammer auf diesem Gebiete insofern, als die Begutachtung der zahlreichen Rückstellungsgehalte aus der Landwirtschaft von der Kammer auf das Kriegswirtschaftsamte überging, hier aber wiederum von einem Beamten der Kammer bearbeitet wird. Das Gleiche gilt von der Organisation des Jungmannendienstes zum Zwecke der Ersatzbeschaffung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft. Hinsichtlich der Beschaffung sonstiger Betriebsmittel ist zu berichten, daß die Bestrebungen auf eine bessere Versorgung der Landwirtschaft mit Futtermitteln und Düngemitteln nach Lage der Dinge leider ziemlich erfolglos bleiben mußten. An ersteren herrscht ein derartiger Mangel, daß für landwirtschaftliche Zwecke, außer geringen Mengen Futter für Zuchtsauen, so gut wie nichts mehr zur Verfügung steht, daß im Gegenteil noch eine so weitgehende Entnahme von Heu und Körnerfutter für Zwecke der Heeresversorgung stattfinden muß, daß sich hierdurch die Verhältnisse für die Landwirtschaft ganz erheblich verschärfen. Ebenso ist eine Besserung auf dem Gebiete der Düngemittelversorgung noch nicht zu bemerken, nur gelang es der Kammer im Frühling des Jahres zur Förderung des feldmäßigen Gemüseanbaues größere Mengen von Kaltschlacke und Thomasmehl zu bekommen, die an die Städte und gewerblichen Landkreise und die Provinzial-Gemüsestelle, für die vertraglich verpflichteten Gemüseanbauer verteilt wurden. Von geringerer Bedeutung war die Vermittlung der Bezugsscheine für Motorenbenzol, welche der Kammer eine Zeit lang übertragen war, sowie die Beschaffung von Kupfervitriol zur Schädlingsbekämpfung und neuerdings die Vermittlung von Stiefeln für die Waldarbeiter.

Von den mehr nach außen hin in Erscheinung tretenden Unternehmungen der Kammer verdienen in erster Linie diejenigen Erwähnung, die der Förderung der Viehzucht und Viehhaltung dienen. Und in dieser Hinsicht darf vorab bemerkt werden, daß die Kammer bemüht war, alle Maßnahmen zur Förderung der Viehzucht nach Tunlichkeit durchzuführen, von der Ueberzeugung ausgehend, daß alles getan werden muß, um bei den schweren Schädigungen der Viehhaltung wenigstens die wichtigsten Zuchttiere zu erhalten, um auf dieser Grundlage nach dem Kriege einen Wiederaufbau der Viehzucht vornehmen zu können. Auf dem Gebiete der Pferdebezücht dienten solchen Zwecken die vom westfälischen Stammbuch wiederum durchgeführten Stutenschauen, die sich ausgezeichnete Beteiligung erfreuten, ferner die Ankörung von Privathengsten, die auf einer Zentralkörung am 15. und 16. November in Warendorf stattfand und bei welcher 8 Privathengste der Edelizecht und 96 Hengste des Arbeitschlagel als Privathengste zur Ankörung kamen. Gleichzeitig wurde damit wie im Vorjahre eine Prämierung der Privathengste aus Staats- und Kammermitteln verbunden, wie ebenso der Verband westfälischer Hengstzüchter einen Hengstverkauf für die Gestütverwaltung gleichzeitig eingerichtet hatte, auf welchem 6 Hengste der Edelizecht und 16 Hengste des Arbeitschlagel angekauft wurden. In der Aushilfshegenhaltung deckten im Berichtsjahre 33 Hengste auf Agl. Deckstationen 2064 Stuten. Schließlich wurde die Prämierung von Stuten und Stutfohlen, deren Erfolg

mehr und mehr in die Erscheinung tritt, nach den bisherigen bewährten Grundsätzen durchgeführt.

Die Beschaffung von Arbeitspferden, als Ersatz für die zum Heeresdienst einberufenen Pferde, hatte im Jahre 1917 folgendes Ergebnis:

Es wurden an westfälische Landwirte abgegeben:

1. Aus dem Ausland eingeführte Pferde	225
2. Requirierte Fohlen	319
3. Kriegsgebrauchbare Pferde	658
4. Arbeitsverwendungsfähige Pferde	1589
5. Fohlen aus den besten Gebieten	530
6. Sonstige Fohlen und Stuten	85

Zusammen: 3406

Die wachsenden Schwierigkeiten, alle diese Pferde der verschiedenen Kategorien auch nur einigermaßen nach dem vorhandenen Bedürfnis gerecht zu verteilen, gaben dem Vorstande der Kammer Veranlassung, auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen und auf Antrag des Ausschusses für Pferdezucht bestimmte Grundsätze für die Abgabe dieser Pferde im Rahmen der ministeriellen Vorschriften festzusetzen; hiernach verkauft die Kammer selbst nur die aus dem Ausland eingeführten Pferde, während die requirierten Pferde den Hauptvereinen zur Versteigerung überlassen wurden und die übrigen kriegsunbrauchbaren und arbeitsverwendungsfähigen Pferde und Fohlen zur Abgabe zum Taxpreise nach einer bestimmten Reihenfolge den Kreisausschüssen zugeführt wurden. Vorweg fand in einzelnen Fällen eine Versorgung der Kriegsindustrie und der Holzabfuhr mit Arbeitspferden statt. Außerdem hat die Kammer bei der Zuteilung und Unterbringung von 1335 von der Heeresverwaltung leihweise hergegebenen Pferden mitgewirkt.

Zur Förderung der Rindviehzucht brachte die Kammer trotz erheblicher Schwierigkeiten am 28. September in Dortmund wiederum einen Zuchtvielmart zur Durchführung, welcher mit 177 Tieren des rot- und schwarzbunten Niederungsschlages besetzt war und einen recht befriedigenden Verlauf nahm. Außerdem fand durch die Kammer in Verbindung mit dem Rindviehzuchtverband und unter Unterstützung des Viehhandelsverbandes eine mehrfache Einfuhr von gutem Zuchtmaterial aus anderen Zuchtgebieten statt, welche sich folgendermaßen stellte:

Rotes Höhenvieh	3 Bullen,	9 weibl. Tiere,
Rotbuntes Niederungsvieh	6	8
Schwarzbuntes Niederungsvieh	—	266

Durch vorstehende Maßnahmen und durch Bewilligung der üblichen Westfondsmittel wurde es möglich, die vorhandenen Bullenstationen wohl durchweg besetzt zu erhalten, sowie auch einige neue Stationen zu errichten. Als besonders erfreulich ist zu bezeichnen, daß es gelang, auch wiederum drei Kontrollvereine ins Leben zu rufen, was um so wichtiger erscheint, als durch diese eine unanfechtbare Festlegung der (außerordentlich geringen) Milchträge des vierten Kriegsjahres stattfindet. — Wie in den vergangenen Kriegsjahren hat die Kammer ferner auch diesmal wieder ihr Augenmerk auf eine tüchtigste Einfuhr von Vieh zur Besetzung der Weiden gerichtet, mit folgendem Erfolge:

Im Januar wurden aus Holland 107 Kühe und 4 Bullen eingeführt und an die Herdbuchvereine abgegeben; im Februar kamen 400 Weiderinder aus der Steppe herein, die leider mit Maul- und Klauenseuche

behaftet waren, so daß auf weiteren Ankauf verzichtet werden mußte; im April wurden 608 dänische Rinder bezogen. Eingehende spätere Verhandlungen wegen weiterer Zufuhren holländischen Viehes blieben leider erfolglos. Dagegen gelang es, aus Bayern die Einfuhr von 100 Zugochsen zu günstigen Preisen in die Wege zu leiten. Mit Nachdruck aber wenig Erfolg hat die Kammer auf Schonung der Zuchtbestände bei der starken Ablieferung von Schlachtvieh hingewirkt, die durch die Erhöhung der Fleischration im Frühling erforderlich wurde und die Viehzucht in höchste Gefahr brachte.

Auf dem Gebiete der Schweinezucht sind nach der fast völligen Vernichtung der Schweinebestände die Förderungsmaßnahmen so gut wie zum Stillstand gekommen und das Augenmerk der Kammer, sowie der Zuchtvereine wird allein darauf gerichtet bleiben müssen, die besten Zuchttiere wenigstens in einer einigermaßen befriedigenden Zahl zu erhalten, trotz der sich noch dauernd steigenden Schwierigkeiten der Futterversorgung. Durch letztere ist leider auch die vertragliche Schweinemast zum vollständigen Stillstand gekommen, die in der ersten Hälfte des Jahres eine außerordentlich befriedigende Entwicklung genommen hatte und bei der Fortgewährung angemessener Futtermittel die besten Aussichten für eine weitere Versorgung der Bevölkerung mit Schweinefleisch und Fett eröffnete. Im ganzen wurden von der Landwirtschaftskammer 113 062 fette Schweine im Gewicht von 12 756 067 kg abgeliefert; es waren daran beteiligt 95 liefernde Stellen und außer der Heeresverwaltung 37 belieferte Kommunalverbände.

Im Gegensatz zur rückschreitenden Schweinezucht ließ sich auf dem Gebiete der Schafzucht ein neuer Aufschwung in die Wege leiten. Als neue Förderungsmaßnahmen wurde die Ausbildung von Schäfern und die Unterstützung von Gemeinden und Vereinen beim Bodankauf beschlossen und zum Teil durchgeführt, wie ferner als Grundlage für die Verbreitung besserer Kenntnisse auf dem Gebiete der Schafzucht am 9. Juli auf der Landwirtschaftskammer zu Münster ein Fortbildungslehrgang für die Direktoren der landwirtschaftlichen Lehranstalten stattfand. Die Vorträge sind, als Heft 23 der Veröffentlichungen herausgegeben. Die Verwertung der Wolle, die nach dem Verbot der Paderborner Wollauktion für die kleinen Schafhalter schwierig ist, erleichterte die Landwirtschaftskammer durch Verhandlungen mit der Wollwäscherei und Kammerei in Döhren bei Hannover. Diese erklärt sich bereit, unter gewissen Bedingungen auch solche Wollmengen unmittelbar anzunehmen, welche aus kleinen Schuren, unter 20 Zentner Wolle, entfielen. Die Einfuhr von guten Schafböden aus der Provinz Schlesien und deren Versteigerung an die Mitglieder des Schafzüchtervereins, sowie eine Prämierung und Versteigerung westfälischer Böde wurde, wie in den früheren Jahren, fortgesetzt und fand am 8. Mai 1917 in Paderborn statt. Außerdem wurden später noch einmal 9 Böde angekauft, welche mit Unterstützung des Viehhandelsverbandes an westfälische Bodhalterei abgegeben wurden.

Aus dem Gebiete der Kleintierzucht ist folgendes zu bemerken:

Die Ziegenzucht gewann an Bedeutung, je tiefer in die Milchviehbestände eingegriffen wurde. Die

Preise für gute Milchziegen stiegen bis 200 Mark und darüber. Von entscheidender Bedeutung für die Förderung der Ziegenzucht verspricht der Erlass einer Provinzial-Vorordnung für Ziegenböcke zu werden, die auf Anregung der Landwirtschaftskammer erlassen wurde und am 1. Januar 1917 in Kraft getreten ist. Im übrigen war die Kammer bestrebt, die Bodhaltung und die Aufzucht zu fördern, wofür erhebliche Staatsbeihilfen zur Verfügung kamen. Durch Vermittlung der Kreisverbände des Ziegenzüchterverbandes wurden für 567 alte Böcke Haltungsprämien gegeben, sowie für 501 Bodlämmer und 1406 Ziegenlämmer Aufzuchtprämien.

Die Geflügelzucht ist der Futternot entsprechend, besonders in den Städten, erheblich eingeschränkt, auch ist im Berichtsjahre die Aufzucht nur

in sehr geringem Umfange betrieben. Die Förderungsmaßnahmen haben dadurch eine Unterbrechung erlitten und müssen demnächst in verstärkter Weise wieder einsetzen.

Die Kaninchenzucht hat bedeutend an Ausdehnung zugenommen. Der Schwerpunkt der Maßnahmen wurde auf die Einrichtung von Deckstationen bewährter Rassen gelegt.

Zur Aufrechterhaltung der Bienenzucht, die in den Frühtrachtgegenden einen guten, in der Heide nur einen geringen Honigertrag erbrachte, ist den Imkern durch Vermittlung des westfälischen Hauptvereins für Bienenzucht Zuder zum Einwintern der Bienen überwiesen worden. Auf dem Lehrbienenstande zu Wiescherhöfen fanden mehrere Kurse für Anfänger, besonders auch für Kriegsbeschädigte statt.

(Schluß folgt.)

Beurlaubung und Zurückstellung der Schäfer vom Heeresdienst.

Allseitig wird die Notwendigkeit anerkannt, die Schafzucht im Interesse einer besseren Woll- und Fleischversorgung des Vaterlandes zu fördern. Wiederholt ist in Wort und Schrift darauf hingewiesen worden, besonders klar festgestellt wurde dies erst kürzlich durch eine Reichstagskommission auf einer Besichtigungsreise durch Deutschland. Verschiedene Vorschläge sind schon gemacht worden, und durch Auswahl guter Zuchttiere, Gründung von Bodstationen, Bereitstellung von Kraftfutter und dergleichen mehr dürfte auch sicherlich bald ein Umschwung im Rückgange der Schafzucht herbeigeführt werden. Weniger denkt man aber dabei der berufenen Pfleger der Schafe, der Schäfer. Soll die Schafzucht gefördert werden, so braucht man auch den gelernten Schäfer. Die lange Dauer des Krieges verursacht zum Schaden der deutschen Schafzucht einen immer fühlbareren Mangel an geübtem Pflegepersonal. Nicht genug damit, daß seit Anfang des Krieges Hunderte von Schäfern im Felde stehen, werden auch noch die wenigen gelernten Gehilfen durch Einberufung zum Heeresdienste der so notwendigen Pflege der Schafe entzogen. Großer Schaden ist dadurch schon entstanden, zum Teil sind ganze Herden durch unrichtige Pflege und falsche Behandlung von seiten der ungelerten Hilfskräfte zu Grunde gerichtet worden. Je länger nun der Krieg dauert, desto schlimmer dürfte das Uebel werden. Keine noch so gut gemeinten Mittel werden den Rückgang der Schafzucht aufhalten, wenn es dauernd an Schäfern fehlt. In Erkenntnis dieses Übels versucht man nun auf alle Weise Ersatz für das fehlende Schäferpersonal zu beschaffen, u. a. durch Heranziehung der Kriegsbeschädigten. Weit schneller würde man m. E. zum Ziele kommen, wenn man vorerst sämtliche eingezogenen Schäfer vom Heeresdienste beurlauben oder ganz zurückstellen würde.

Eine sachgemäße Pflege erfordert das Schaf während des ganzen Jahres; verschiedene Zeitabschnitte sind jedoch von besonderer Wichtigkeit und haben bedeutenden Einfluß auf die gedeihliche Fortentwicklung

und Vermehrung der Schafzucht. Es sind dies die Deckzeit und die Lammzeit. Das Decken der Schafe gleicht der Saatbestellung in der Landwirtschaft und muß daher unter der Aufsicht von zuverlässigem Personal ausgeführt werden. Fehlt es hierbei an den gelernten Schäfern, so bleiben manche Schafe güt, es gibt wenig Lämmer. — Mancher alte Schäfer a. D., welcher der Not der Zeit gehorchend während des Krieges mühsam die Schäfererei weiter führt, hat mit unzuverlässigem Personal schon traurige Erfahrungen gemacht, ebenso manche Schäferfrau, deren Mann, oder gelernter Gehilfe einberufen wurde.

Wie es mit dem Decken der Schafe sich verhält, ähnlich ist es auch während der Lammung. Auch hier kann nur der gelernte Schäfer den größtmöglichen Nutzen erzielen. Zu erinnern ist dabei an die richtige Futtereinteilung, vorschriftsmäßiges Füttern und Tränken der Schafe, andererseits an unverständiges Weiden auf gesundheitschädlichen Weiden. In vaterländischem sowie kriegswirtschaftlichem Interesse liegt es daher, wenn die Schafe die notwendigen Pfleger, d. h. richtige Schäfer erhalten. Weitgehendste Beurlaubung, gänzliche oder teilweise Zurückstellung der Schäfer vom Heeresdienste zur Pflege der Schafe würde die Verluste auf ein Mindestmaß beschränken. Der Volksernährung würden also größere Mengen Fleisch zugeführt werden und die Wollerzeugung würde vermehrt werden. Schwer leiden ja auch alle anderen Berufe unter den Folgen dieses langandauernden Krieges. Bei den meisten ging es jedoch leichter und schneller, durch An- bezw. Umlernen der Hilfskräfte den Betrieb aufrecht zu erhalten. Anders liegt es in der Schafzucht. Hier sind Ersatzkräfte nicht so leicht heranzubilden, nur längere Erfahrungen machen den tüchtigen Schäfer zum geeigneten Pfleger der Schafe.

Eine dringende Forderung der Zeit ist daher, diesem Uebelstand durch Beurlaubung und Zurückstellung von gelernten Schäfern vorzubeugen. Höchste Eile ist dringend geboten. Die Not ist groß, das Vaterland braucht Fleisch und Wolle!

Wirtschaftliche Kriegsmassnahmen.

Ablieferung von Heu oder Stroh für Heereszwecke.

Das stellvertretende Generalkommando hat mit dem 12. Dezember 1917 folgendes verordnet:

Wer von der zuständigen Behörde zur Ablieferung von Heu oder Stroh für Heereszwecke aufgefordert, der Aufforderung nicht unverzüglich oder innerhalb der gesetzten Frist Folge leistet, wird, sofern nicht eine unverschuldete Unmöglichkeit der Ablieferung vorliegt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Diese Strafbestimmung kommt nur zur Anwendung, wenn nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine härtere Strafe verwirklicht ist.

Verordnung über die Abänderung der Preise für künstliche Düngemittel.

Vom 19. Dezember 1917.

Artikel I. Die durch Artikel I der Verordnung über die Abänderung der Preise für künstliche Düngemittel und die Mischung von Kunstdünger vom 28. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 819) für Superphosphate und Mischungen von Superphosphat, schwefelsaurem Ammoniak oder Natrium-Ammoniumsulfat und Kali festgesetzten Höchstpreise werden, wie folgt, geändert:

1. Reine Superphosphate.

	Preise für 1 kg % wasserlösliche Phosphorsäure
Gebiet I	193 Pf.
Gebiet II	185 "
Gebiet III	183 "
Gebiet IV	179 "

2. Mischungen von Superphosphat mit schwefelsaurem Ammoniak beziehungsweise Natrium-Ammoniumsulfat.

	Preise für 1 kg %
Gebiet I	wasserlösliche Phosphorsäure 193 Pf. Ammoniak-Stickstoff 210 "
Gebiet II	wasserlösliche Phosphorsäure 185 " Ammoniak-Stickstoff 210 "
Gebiet III	wasserlösliche Phosphorsäure 183 " Ammoniak-Stickstoff 210 "
Gebiet IV	wasserlösliche Phosphorsäure 179 " Ammoniak-Stickstoff 210 "

3. Ammoniak-Superphosphat und Natrium-Ammoniumsulfat-Superphosphat, denen Kali zugemischt ist.

	Preise für 1 kg %
Wasserlösliche Phosphorsäure	wie zu 2.
Ammoniak-Stickstoff	" " 2.
Kali (K ₂ O)	35 Pf.

Artikel II. Der durch § 3 Abs. 3 der Verordnung über künstliche Düngemittel vom 11. Januar 1916 für Lieferung in mehrfachen Papiersäcken festgesetzte, durch Artikel II der Verordnung vom 28. August 1917 abgeänderte Aufschlag wird auf 1,45 M. für 100 kg erhöht.

Artikel III. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1918 in Kraft.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.

Kleine Mitteilungen.

a) Volkswirtschaft, Rechtswesen usw.

Ist der Lohnmüller verpflichtet, das Mahlgut auf Rechnung des Kunden zu versichern.

Urteil des Reichsgerichts vom 3. November 1917.

sk. Leipzig, 6. Nov. (Nachdr. verb.) Auf die Lohnmüllerei werden bekanntlich die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Werkvertrag angewendet (§ 631 ff.). Hieraus ergibt sich, daß der Lohnmüller die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der Verschlechterung des Mahlguts im allgemeinen nicht zu tragen hat (§ 644 Abs. 1). Anders liegt dagegen die Sache, wenn das Mahlgut verbrennt. Wie das Reichsgericht oben entschieden hat, ist es Sache des Lohnmüllers, das ihm anvertraute Mahlgut auf Rechnung des Kunden zu versichern oder wenigstens diesen über die Notwendigkeit der Versicherung aufzuklären. Tut er dies nicht, so macht er sich schadensersatzpflichtig.

Im April und Mai 1916 gab die Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft, G. m. b. H., in Berlin, der Dampf- und Wassermühle S. in Harburg ein größeres Quantum Kartoffelschnitzel zum Vermahlen. Ein erheblicher Teil hier-

von ging auf der Mühle durch Feuer zugrunde, wodurch der Bestellerin ein Schaden von 148 000 Mark erwuchs. Sie erhob Klage auf Schadensersatz in dieser Höhe, wozu es Pflicht der Beklagten gewesen wäre, angesichts der hohen Feuergefahr in ihrem Betriebe das Mahlgut auf Kosten der Klägerin zu versichern. Das Landgericht Stade wies die Klage ab, da der Beklagten einerseits an dem Feuer keine Schuld nachgewiesen sei, andererseits der von der Klägerin behauptete Handelsbrauch, wonach der Lohnmüller das Mahlgut auf Kosten des Bestellers versichern müsse, in Harburg nicht bestehe. Auf die Berufung der Klägerin erklärte das Oberlandesgericht Celle im entgegen-

gesetzten Sinne, und zwar aus den nachstehenden Gründen: Die Annahme des Landgerichts, das Feuer sei zugrundegeraten ohne Schuld der Beklagten entstanden, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist nach der Auffassung des Berufungsgerichts der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag im Gegensatz zum Landgericht dahin zu verstehen, daß die Beklagte verpflichtet gewesen wäre, die Kartoffelschnitzel auf Kosten der Klägerin zu versichern. Es ist davon auszugehen, daß sich die Großmühlen, wie z. B. die Beklagte, vor dem Kriege wenig mit Lohnmüllerei befaßt haben, daß dies vielmehr in der Hauptsache von kleineren Betrieben übernommen wurde. Für diese galt allgemein der Handelsbrauch, daß der Lohnmüller das ihm anvertraute Mahlgut auf Rechnung des Bestellers versicherte. Diesem Gebrauche waren die Großmühlen bei der Uebernahme solcher Geschäfte wenigstens so lange unterworfen, bis sich eine andere Übung herausbildete. Dieser Auffassung stehen umso weniger Bedenken gegenüber, als schon vielfach vor dem Kriege Großmühlen für ihre Kunden Versicherungen anzunehmen pflegten. Ein solches Verfahren rechtfertigt sich übrigens auch aus der besonderen Betriebsgefahr infolge der Funtenbildung und der leichten Brennbarkeit des Mahlguts. Aber selbst wenn man einen solchen Handelsgebrauch nicht als erwiesen ansehen wollte, wäre die Beklagte nach den Grundätzen von Treu und Glauben mindestens verpflichtet gewesen, die Frage der Versicherung durch Rücksprache mit der Klägerin zu klären, bezw. diese zu veranlassen, selbst für die Versicherung zu sorgen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß hierdurch der Schaden für die Klägerin vermieden worden wäre.

Gegen diese Entscheidung legte die Beklagte Revision beim Reichsgericht ein, welches indessen das angefochtene Urteil bestätigte. (Mitenzeichen VII. 210/17.)

Dr. jur. E. Klamroth.

b. Acker-, Garten-, Obst- und Waldbau.

Doppel-Fäkalindünger, Typ Nitragin-Kompost*)

Schon der Name, unter welchem genannter Dünger zum Angebot gelangt, wird bei vielen Landwirten nicht unberechtigtes Mißtrauen um deswillen hervorrufen, weil man sich im Unklaren darüber befindet, ob es sich hier um einen reellen, empfehlenswerten Dünger handeln kann. Dieses Mißtrauen muß sich zur festen Ueberzeugung verschärfen, wenn man von der für die Zusammenlegung gebotenen Garantie Kenntnis nimmt.

Es handelt sich hier zunächst um 3% Stickstoff und 2% Phosphorsäure. Normaler Fäkalindünger oder Bondreite, wie er aus menschlichen Fäkalien gewonnen wird, enthält nach Angabe der Tabelle 9 in dem landwirtschaftlichen Kalender von Mengel und von Penzler durchschnittlich 7,4% Stickstoff und 2,7% Phosphorsäure, daneben ebenfalls Kal. Ein Doppel-Fäkalindünger, welcher seinen Namen mit Recht trägt, müßte also folgerichtig etwa 15% Stickstoff und 5–6% Phosphorsäure aufzuweisen haben. Mit welchem Rechte wird also der angebotene Dünger „Doppel-Fäkalindünger“ genannt? Bezüglich des Kaligehaltes spricht sich die Offerte sehr zweifelhaft aus. Eine Garantie von

*) Vergl. Heft 50, S. 552.

„40% schwefelsauren Kalksalzen und Kali“, wie sie für den Doppel-Fäkaldünger aufgestellt worden ist, besagt gar nichts, ist außerdem völlig unverständlich. Daß endlich auch 35% humusbildende — soll wohl heißen organische — Substanzen als wertangebende Bestandteile garantiert werden, erinnert an den berüchtigten Frankfurter organischen Stickstoffdünger, bei dessen Anpreisung niemals unterlassen worden ist, auf die vorhandene Menge wertvoller humusbildender organischer Substanzen aufmerksam zu machen.

Der Geldwert des Doppel-Fäkaldüngers berechnet sich nach den angegebenen Garantiezahlen auf etwa 6,50 M., verkauft wird der Dünger mit 8,40 M. für den Doppelsentner in loser Ladung ab badischer Station. Wie in Wirklichkeit die Lieferung ausfallen mag, wird bezügliche Untersuchung erweisen. Ob sich viele launische Landwirte für dieses Düngerpräparat finden werden, ist nicht sehr wahrscheinlich. (R. d. L. f. d. Pr. Vommern.)

Berichte, Statistisches.

a) Kammer- und Vereinsnachrichten.

Der Landwirtschaftliche Kreisverein Bielefeld

hielt am 12. Dezember im Hotel Vereinshaus seine diesjährige letzte Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Landrat Dr. Beckhaus, warf in einer Ansprache einen kurzen Rückblick auf das Jahr 1917 und einen Ausblick auf das kommende Jahr. In der Hoffnung, daß spätestens der nächste Sommer den Frieden bringen werde, brachte Landrat Dr. Beckhaus ein Hoch auf Heer und Flotte aus, in das begeistert eingestimmt wurde.

Sodann nahm Dr. Hasenkamp von der Landwirtschaftskammer in Münster das Wort zu Ausführungen über den **Hufbeschlag**. Im Auftrage der Landwirtschaftskammer und des stellvertretenden Generalkommandos des 7. Armee-Korps hatte er sich über einen neuen Hufbeschlag in Belgien unterrichtet. Die neue Methode ist verblüffend einfach. Sie besteht darin, daß die Unterstüßungsfläche beim Huf vergrößert und damit der Druck auf die einzelnen Teile des Hufhorns verkleinert wird. Man läßt den Huf auswachsen, auch wölbt man die Sohle nicht aus, und legt dann, ohne den Huf zu beschneiden, das Eisen in üblicher Weise auf. Im Durchschnitt wird es 2 bis 3 Monate auf dem Huf liegen bleiben. Ein solcher Hufbeschlag ist, wie der Redner mit Bestimmtheit versicherte, imstande, Hufeiterkrankungen und Hornabwärtungen vorzubeugen oder sie in kurzer Zeit zu heilen. Beim Militär sind mit diesem Verfahren die besten Erfolge erzielt worden. Der Redner unterbreitete der Versammlung den Antrag, bei der Landwirtschaftskammer dahin vorstellig zu werden, daß Hufschmiede auf das Land geschickt werden, um die Schmiede theoretisch und praktisch im Hufbeschlag zu unterweisen und ferner die Kammer zu bitten, möglichst bald Wanderlehrkurse für Hufbeschlag und eine Hufbeschlaglehrschmiede einzurichten. Den beiden Anträgen wurde von der Versammlung zugestimmt.

Herr Senke aus Ummeseln erstattete sodann einen Bericht über „die Anlage einer „**Kreis-Jungviehweide**“. Auf Veranlassung einiger Landwirte aus Heepen ist beim Kreis-Ausschuß der Antrag auf Anlage einer Weide gestellt worden, die namentlich für die kleinen Besitzer von Nutzen wäre. Der Kreis-Ausschuß ist dem Gedanken näher getreten, hat aber auch nicht verkannt, daß eine Neuanlage augenblicklich sehr kostspielig sein würde. Es wurde eine Kommission gewählt, welche eine derartige Anlage besichtigen sollte. Der Redner berichtete eingehend über die in Marienrothe in Augenschein genommene Weide, die einen vorzüglichen Eindruck machte. Die Frage, ob sich eine solche Anlage für den Kreis Bielefeld eignet, müsse unbedingt bejaht werden. Zweckmäßig sei es, eine Kommission zu wählen, die die Angelegenheit in die Hand nehme. Der Kreis-Ausschuß hat bereits bei Meyer zu Selhausen-Lammershagen ein 150 Morgen großes Grundstück ins Auge gefaßt, das sich für die Anlage eignen würde.

Landrat Dr. Beckhaus führte anschließend aus, daß über die Frage, ob das Unternehmen durchführbar ist, in erster Linie der Kreistag zu befinden hat. Hier handelt

es sich darum, festzustellen, ob die Landwirtschaft die Anlage für zweckmäßig hält, und ob die kleinen Landwirte ein Interesse an ihr haben. In der Aussprache wurde dem Vorschlag von allen Seiten zugestimmt, so daß sich die zuständigen Instanzen mit der Ausführung befassen können.

Professor Neumann-Herford hielt sodann einen Vortrag über „**Die Betriebsmittel in der Landwirtschaft und ihr Einfluß auf die heutige wirtschaftliche Lage**“.

Der Vorsitzende gab hierauf eine Reihe von Eingängen bekannt. Hervorzuheben ist, daß der Kreisverein die erhöhten Kosten für die Landwirtschaftliche Zeitung bis zum 1. April übernehmen will. Ferner machte der Landrat des Kreises Halle darauf aufmerksam, daß aus dem Kreise Halle die Ausfuhr von Heu und Stroh nur mit Genehmigung des Landratsamtes geschehen darf. Bei der Vorstandswahl wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen die Herren: Landwirt Fritz Niebuhr in Hollen (Post Iffelsdorf) und Herr. Böke-Habichtshöhe (Post Bielefeld).

Das Protokoll der vorigen Sitzung fand seine Genehmigung.

Damit war die Tagesordnung erschöpft und mit einem Weihnachts- und Neujahrswunsch schloß der Vorsitzende die sehr gut besuchte Versammlung.

Landwirtschaftlicher Ortsverein zu Milsepe.

In der am 19. Dezember gut besuchten Generalversammlung gedachte der Vorsitzende Karl Lohhorn des verstorbenen Oekonomierates Direktor Dr. Kloepper aus Hagen, der uns manchen lehrreichen Vortrag gehalten und jederzeit bereit war, praktische Ratschläge zu geben; die Versammlung ehrte das Andenken durch Erheben von den Sitzen. Nun hielt Dr. Moriz von der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Hagen einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: **Der Kalkstickstoff** und seine Anwendung. Der Boden hat zur Ernährung der Pflanzen nötig: Phosphorsäure, Stickstoff, Kali und Kalk. Diese Düngemittel können ihm zugeführt werden in natürlicher oder künstlicher Form, bei der ersten sind größere Mengen erforderlich, bei der zweiten kleinere, da bei ihnen die Düngestoffe konzentriert sind. Den künstlichen Stickstoff gaben wir früher in der Gestalt von Chilisalpeter und schwefelsaurem Ammoniak; ersteres ist während des Krieges nicht mehr eingeführt worden und letzteres nur wenig zu haben. Als Ersatz hat man dafür den Kalkstickstoff, der in denselben Mengen gegeben werden muß wie das schwefelsaure Ammoniak und auch dieselbe Wirkung hat. Er wird angewandt bei Karto-feln, Hackfrüchten, Getreide, Wiesen und Weiden. Vor dem Kriege wurde es schon in Schweden und Italien durch Benutzung der Wasserkraft hergestellt; während des Krieges wurde in unserem Vaterlande die Erfindung mehr vervollkommen, große Fabriken entstanden, in denen der Kalkstickstoff in großen Mengen hergestellt wird, zum größten Teile zur Bereitung von Munition und Sprengstoffen, in kleinen Mengen als Düngemittel für die Landwirtschaft. Hier kann er bei der Einsaat und als Kopfdüngung gebraucht werden. Da er eine ätzende Wirkung hat, darf er bei jungen Pflanzen und nassem Wetter nicht angewandt werden. Beim Roggen soll er im Februar und März, beim Weizen im April ausgestreut und dann eingereggt werden, damit er mit dem Boden in Verbindung kommt und nicht an den Pflanzenblättern seine ätzende Wirkung ausüben kann. Die Menge richtet sich nach der Bodenbeschaffenheit; bei leichtem Boden soll weniger, bei schwerem mehr angewandt werden. Auf Wiesen und Weiden wird er im Frühjahr ausgestreut und ebenfalls eingereggt. Bei dem Sommergetreide und den Hackfrüchten muß er 4–6 Wochen nach der Aussaat ausgestreut und durch Eggen oder Einhacken mit dem Boden in Verbindung gebracht werden. Da der Kalkstickstoff leicht Kohlensäure und Feuchtigkeit anzieht, muß er in trockenen Räumen aufbewahrt und wenn möglich mit Torf oder Säcken zugebedeckt werden. Beim Ausstreuen staubt er sehr, deshalb müssen Nase und Mund geschützt werden; man kann das Stauben auch vermindern, indem man ihn mit Wasser überbraust, 50 kg etwa mit 5 bis 6 Eiter; er darf aber nicht schmierig werden und muß sich noch gut ausstreuen lassen; wenn zu viel Wasser darauf kommt entwickelt sich ein Pflanzengift. Mit Erfolg hat man ihn auch eingeteert. — In der Besprechung wurde noch manche praktische Frage gestellt und beantwortet, da dieses Düngemittel bei den Landwirten noch wenig bekannt ist und selten benutzt wird; in unserm Vereine sollen Versuche damit gemacht werden.

* Wegen der zurzeit herrschenden Papierknappheit kann der Bericht über diesen Vortrag nicht veröffentlicht werden.
D. Schr.

den. Dr. Moritz ermunterte auch zum Anbau von Flachs, der sehr lohnend ist, sowohl hinsichtlich des Strohrs als auch der Ährner. — Es wurden nun Bestellungen aufgenommen auf Saatkartoffeln (Up de date und Industrie), Rast, Kainit, Thomasmehl und Kalkstickstoff. Da der Bezugspreis für die Landw. Zeitung erhöht ist, mußte der Vereinsbeitrag auf 3 M. festgesetzt werden. (Rausch.)

d. Volkswirtschaft, Rechtswesen usw.

Zweite Kriegstagung des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Am 8. November hielt der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften im großen Sitzungssaal des Preussischen Herrenhauses zu Berlin den 32. Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftstag als zweite Kriegstagung ab.

Der Vorsitzende des Gesamtausschusses, Verbandsdirektor Landesökonomierat Johannsen-Dannow, eröffnete um 10 Uhr die Versammlung, zu der zahlreiche Vertreter aus allen deutschen Gauen erschienen waren, mit einer Begrüßung der Ehrengäste und Teilnehmer. Er wies auf die Notwendigkeit der genossenschaftlichen Arbeit in der Kriegs- und der kommenden Ubergangswirtschaft hin und schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Kaiser und die Bundesfürsten.

Darauf erstattete der Anwalt des Reichsverbandes, Regierungssassessor a. D. Gennes-Berlin, den Jahresbericht für 1916/17. Den Darlegungen, die ein machtvolles Bild von der Arbeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften im dritten Kriegsjahr geben, seien folgende Angaben entnommen. Am 1. Juni l. Js. gehörten dem Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften in 31 Landes- bzw. Provinzialverbänden 19169 landwirtschaftliche Genossenschaften an, das sind 65,7 Prozent aller deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften. Die Genossenschaften des Reichsverbandes gliedern sich in 63 Zentralgenossenschaften, 11671 Spar- und Darlehnskassen, 2373 Bezugs- und Absatzgenossenschaften, 2275 Molkereigenossenschaften, 2787 sonstige Genossenschaften. Der Umsatz der Zentralkassen stieg in 1916 von 14 auf 23 Milliarden, die Einlagen der Einzelgenossenschaften betrugen 3,1, die Abhebungen 2,8 Milliarden. Durch die Zentralkassen und Genossenschaften des Reichsverbandes wurden bei den sieben Kriegsanleihen Zeichnungen im Gesamtbetrage von 2,5 Milliarden vermittelt. Die Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaften haben ihre gesamte Tätigkeit immer mehr auf die Kriegsarbeit eingestellt. Der Wert der vermittelten landwirtschaftlichen Bedarfstoffe betrug 352 Millionen, der des Absatzes 222, der Gesamtumsatz 574 Millionen. Von den Einzelgenossenschaften liegen erst die Zahlen für das Jahr 1915 vor. Die Mitgliederzahl der dem Reichsverband angeschlossenen Genossenschaften beträgt rund 2 Millionen. Die bedeutendste Genossenschaftsgruppe ist die der Spar- und Darlehnskassen, deren Umsatz sich um 5,3 auf 6,8 Milliarden erhöhte. Der Wert des Warengeschäfts der Bezugs- und Absatzgenossenschaften belief sich auf 278 Millionen Mark, er hätte bedeutend höher sein können, wenn nicht vielfach die Einzelgenossenschaften in der Kriegswirtschaft ausgeschaltet worden wären. Die Molkereigenossenschaften, deren eingelieferte Milchmenge im Durchschnitt für die Genossenschaft von 1,15 auf 0,95 Millionen Kilogramm im Jahr zurückging, hätten bei der allgemeinen Durchführung des Lieferungs-zwanges bedeutend mehr für die Fettversorgung leisten können. Es ist erwiesen, daß die in den Genossenschaften organisierten Landwirte im Durchschnitt das Vielfache an Butter zur Ablieferung brachten als die nicht angeschlossenen Landwirte. Besonders eingehend befaßte sich der Bericht mit dem Verhältnis der öffentlichen Sparkassen zu den Kreditgenossenschaften und der Mitwirkung der landwirtschaftlichen Genossenschaften bei der Erfassung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

Im Anschluß an den Jahresbericht wurden zwei Anträge des Verwaltungsrats eingebracht und fanden einstimmige Annahme. Verbandsdirektor Landrat Kammerherr herr von Heine-Bordesholm begründete folgende Entschließung zur Frage der genossenschaftlichen Organisation:

Entschließung zur Frage der genossenschaftlichen Organisation:

1. Für die deutsche Landwirtschaft bildet das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen die hauptsächlichste Stütze, um die durch die Kriegserhältnisse verursachten Schäden zu heilen und die nachhaltige Erzeugungsfähigkeit auf allen Gebieten des landwirtschaftlichen Betriebes zu festigen.
2. Die genossenschaftliche Kreditorganisation in besonderer Weise darf unter keinen Umständen der Mittel entzogen werden, um in ausreichender Weise den nach Schluß des Krieges an sie herantretenden Anforderungen an Bereitstellung des notwendigen Betriebskredits in vollem Umfange gerecht werden zu können.
3. Eine einseitige Bevorzugung der öffentlichen Sparkassen durch Behörden, sowie die Errichtung neuer Kreiskassen bedeuten eine Verleumdung der genossenschaftlichen Kreditorganisation. Sie hören and bemerken damit die ruhige Fortentwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in seiner Allgemeinheit und müssen deshalb unterbleiben.
4. Da öffentliche und genossenschaftliche Sparkassen in ihren volkswirtschaftlichen Aufgaben und Leistungen ergänzen, ist eine Abgrenzung der beiderseitigen Wirkungsbereiche und ein Hand-in-Handarbeiten erwünscht und anzustreben. Es ist deshalb der Versuch einer Verständigung zwischen den großen Genossenschaftsbänden und dem deutschen Sparkassenverband zu begrüßen. Die freie Entwicklung der genossenschaftlichen Kreditorganisation, ihr weiterer Ausbau nach außen und innen darf dadurch aber nicht gehindert werden.

Verbandsdirektor Landrat a. D. von Grodchau-Stettin, M. d. R. u. d. A., begründet darauf nachstehende Entschließung zur Frage der Mitwirkung der landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Kriegswirtschaft:

1. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften waren im Krieg durch die genossenschaftliche Warenvermittlung zu wichtigen Trägern landwirtschaftlicher Kultur geworden. Diese Tätigkeit wird auch nach dem Krieg von größter Bedeutung sein, wenn es gilt, die Landwirtschaft möglichst schnell wieder voll leistungsfähig zu machen. Es ist daher dringend notwendig, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften vorhanden Organisation durch die Kriegswirtschaft keine dauernde Störung erfährt.
2. Infolge der öffentlichen Bewirtschaftung sowohl der landwirtschaftlichen Erzeugnisse wie der meisten landwirtschaftlichen Bedarfstoffe hat die freie Betätigung der Genossenschaften im Ein- und Verkauf fast ganz aufgehört. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften, insbesondere die Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaften haben sich von Anfang an für die Kriegswirtschaft zur Verfügung gestellt, doch ist ihre Verknüpfung zur öffentlichen Bewirtschaftung recht ungenügend erfolgt. Die Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaften sind zum Teil in zufriedenstellender Weise berücksichtigt, zum anderen Teil aber sind sie, trotz dem sie gleichfalls ihre Mitarbeit wiederholt angeboten haben, wie z. B. in der Rheinprovinz, ganz ausgeschaltet worden. Die Einzelgenossenschaften, die für den fehlenden wirtschaftlichen Unterbau in den Kommunalverbänden eine besonders geeignete Unterlage bilden, haben nur in einigen wenigen Bezirken ausreichende Berücksichtigung gefunden.
3. Für die Ausschaltung der Genossenschaften in der Kriegswirtschaft können keine zwingenden Gründe geltend gemacht werden. Im Gegenteil sind die Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaften wie die Einzelgenossenschaften als Selbsthilfeeinrichtungen der Erzeuger die berufenen Helfer bei der Bewirtschaftung der für die Erzeugung notwendigen Hilfsmittel wie die landwirtschaftlichen Erzeugnisse selbst. Es muß daher erwartet werden, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften, soweit es noch nicht geschehen ist, in der Kriegswirtschaft jetzt noch in vollem Maße Berücksichtigung finden. Ganz besonders gilt das auch für die

Uebergangswirtschaft, in der die Mitarbeit der Genossenschaften für die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe nicht zu entbehren ist.

Es berichtet darauf über **Sicherung der Volksernährung durch Trocknung landwirtschaftlicher Erzeugnisse unter Mitwirkung der landwirtschaftlichen Genossenschaften**, Landrat von Salemschwarz, M. d. R. u. d. A., Vorsitzender der Zentralstelle für Trocknungsweisen zu Berlin. Es gelangt folgender Antrag zur Annahme:

Der Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftstag hält eine umfangreiche Durchführung der Trocknung landwirtschaftlicher Erzeugnisse für dringend notwendig, um für die nächsten Jahre die Ernährung der Bevölkerung sicher zu stellen und weiterhin die deutsche Landwirtschaft von der Verwendung ausländischer Futtermittel möglichst unabhängig zu machen und durch Erhaltung großer Nährwertmengen einen Ausgleich zwischen guten und schlechten Erntejahren herbeizuführen.

Für eine zweckmäßige, den jeweiligen Verhältnissen und volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten angepasste Ausdehnung des landwirtschaftlichen Trocknungsweises erscheint die Bereitstellung von Reichs- und Staatsmitteln notwendig, die insbesondere zur Förderung der Futtermittel-trocknung nach einheitlichen Gesichtspunkten verwendet und verwaltet werden müßten.

Die Gründung von Genossenschaften zur Errichtung von Trocknungsanlagen ist geeignet, die Trocknung in größerem Maßstabe durchzuführen und die Vorteile derselben auch den mittleren und kleineren landwirtschaftlichen Betrieben zugänglich zu machen.

Die Errichtung von genossenschaftlichen Trocknungsbetrieben kann überall da empfohlen werden, wo

1. eine zur Ausnutzung der Leistungsfähigkeit der Anlage ausreichende Belieferung der Trocknerei mit Rohware,
2. eine wirtschaftliche Verwendung der Trocknungserzeugnisse in erster Linie in der eigenen Wirtschaft der Genossen und für die darüber hinaus erzeugten Mengen durch geeignete Regelung des Ab Absatzes sichergestellt ist.

Zum Schluß sprach der Vorsitzende der Landwirtschaftslammer für die Provinz Pommern, Freiherr von Wangenheim-Klein Spiegel, über den **weiteren Ausbau des genossenschaftlichen Getreideab Absatzes**. Seine Ausführungen verdienen im Hinblick auf die zu befürchtende Einführung eines Getreidemonopols und die jedenfalls sicher zu erwartende Getreidevorratswirtschaft besondere Beachtung. Es gelangte folgende Entschließung zur Annahme:

Der Weltkrieg hat den endgültigen Beweis erbracht, daß Deutschlands Stärke neben seiner militärischen auf seiner wirtschaftlichen Kraft beruht, deren von keinem Volke übertroffenen Leistungen unter dem Schutz einer weisen Wirtschaftspolitik der freien Schöpfungskraft der werktätigen Bevölkerung zu verdanken sind.

Die durch das Fehlen jeder wirtschaftlichen Vorbereitung auf den Krieg entstandenen Schwierigkeiten haben uns zur Errichtung von Zwangsorganisationen gezwungen; der Abbau derselben und die Ueberführung in die freie Wirtschaft ist ungehäuft vorzubereiten und sobald wie möglich durchzuführen, so daß künftighin eine eigene Wirtschaftstätigkeit der Kommunalverbände in Wegfall kommt.

An Stelle der Zwangsorganisationen hat nach dem Verlangen der rein-individuellen, nur vom Erwerbszinn geleiteten Wirtschaft die genossenschaftliche Organisation zu treten, ausgehend von der Gemeinschaft der landwirtschaftlichen Erzeuger in jeder Gemeinde nach oben gegliedert unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der einzelnen Bundesstaaten.

Unter den im öffentlichen Interesse notwendigen Beschränkungen sind Handel, Mälerei und Bäderei an der genossenschaftlichen Organisation zu beteiligen.

Ein staatliches Getreidemonopol ist abzulehnen; das selbe würde die freie und dadurch erfolgreiche Entwicklung der Landwirtschaft unterbinden, ohne dem Reich entsprechende Einnahmen zu gewähren.

Für die Hausfrau.

Rochsalz und Essig als Reinigungs- und Putzmittel usw.

In der jetzigen Zeit, in der Seifen und Seifenpulver knapp und schlecht und verschiedene Reinigungs-Hilfsmittel (Serpentin, Spiritus u. a.) gar nicht oder nur in nicht einwandfreier Beschaffenheit zu haben sind, sowie neuerdings auch die chemischen Waschanlagen oder Kunstaßschnecken teilweise nicht mehr unter Gewährleistung arbeiten, verdienen zwei einfache, billige und in jedem Haushalt vorhandene Mittel — Salz und Essig — wieder zur Benutzung empfohlen zu werden. Beide haben sich sowohl als Reinigungs- und Putzmittel, wie auch zu verschiedenen anderen Zwecken gut bewährt, und seien darum nachstehend einige wohl in jedem Haushalt vorkommende Gebrauchsgelegenheiten aufgeführt.

Samt-Kleider, Blusen und Hüte werden tadellos rein, wenn man sie mit fein gepulvertem Salz abbürstet. Man breitet die Sachen auf dem Tisch aus, bestreut sie mit Salz und bürstet strichweise. Danach sind die Stoffe leicht auszuwaschen und nochmals abzubürsten. Die Samt-, auch allerhand **Plüschstoffe**, erhalten einen schönen, neuen Glanz und frische Farbe durch dies Verfahren. — Sowohl aus seidenen wie aus wollenen Geweben sind **Fettflecke** mit in Spiritus oder Salmiakgeist aufgelöstem Salz zu entfernen. — Ein bis zwei Hände voll Salz dem Seifenwasser zugefügt, in dem **schwarze oder dunkle Stoffe** gewaschen werden, schützt diese vor dem Eingehen und verleiht ihnen tadelloses Aussehen. — Dem **Spülwasser** für farbige Wäsche sollte stets ein Schuß Essig beigegeben werden, um das Auseinanderlaufen der Farben zu verhüten und dieselben klar und rein zu erhalten. — **Rost- und Tintenflecke** aus Stoffen sind mit Salz zu beseitigen, das in Zitronensaft gelöst wurde. Man nimmt einen reinen Lappen und tupft oder reibt die Flecke aus. Rost an Metallgegenständen läßt sich mit Essig entfernen. — **Teppiche, sowie Polstermöbel** halten sich in der Farbe jahrzehntelang frisch und schön, wenn man sie vor dem Bürsten mit gepulvertem Salz bestreut, dann abbürstet und danach mit feuchten Tüchern abwäscht. Ebenfalls reinigt man Teppiche wunderschön mit Essig. Nachdem man den Teppich geklopft und gebürstet hat, breitet man ihn auf dem Boden aus und reibt ihn mit einem in Essig ausgewrungenen, ziemlich feuchten Tuche strichweise ab. Der Essig wird sehr schmutzig und ist mehrfach zu erneuern. Bei diesem Verfahren werden die Farben des Teppichs schön klar, und die Faser wird längst nicht in dem Maße angegriffen, wie dies bei dem Abreiben mit Salmiak der Fall ist. — **Stroh- und Korbwaren, auch Rohrgeflechte, sowie Fußmatten** werden durch Abbürsten mit Salzwasser wie neu. — **Kalkspritzen** aus Kleidungsstücken sowie Farbe und Kalkspritzen an Fensterbänken lassen sich durch Aus- bzw. Abreiben mit Essig entfernen. — Zum Putzen von **Metallsachen** eignet sich in Essig aufgelöstes Salz sehr gut. Die Gegenstände erhalten einen hohen Glanz. — **Wasserlärchen** reinigt man tadellos durch Auspülen mit Essig und Salz.

Rohes Fleisch sollten diejenigen, die keinen Eisschrank besitzen, stets mit einem ausgewrungenen Essigtuch umwickeln, ehe es möglichst kühl und luftig fortgehängt wird. Dies erhöht die Haltbarkeit bedeutend.

Bei **nervösen Erregungen, Kopfschmerzen und Ohnmachtsanfällen** ist die erfrischende und belebende Wirkung des Essigs zu schätzen. Man legt ein mit schwachem oder verdünntem Essig befeuchtetes Tuch auf die Stirn, an die Schläfen und bei Kopfschmerzen auch in den Nacken. — Bei **Nasenbluten** hilft der scharfe Geruch des Essigs augenblicklich, die Blutung zu stillen. — Gegen rote und **aufgesprungene Hände** schützt folgendes Verfahren, das besonders für Frauen, die viel grobe Arbeit zu verrichten haben, empfehlenswert ist. Eine Stunde vor dem Schlafengehen reibt man Hände bzw. auch Unterarme mit Essig ein und

und läßt denselben eintrocknen; vor dem Entkleiden wäscht man ihn mit lauwarmem Wasser und etwas Seife wieder ab. So reibt die Hände nach dem Abtrocknen mit Vanolin oder irgend einer Salbe ein. Wer das regelmäßig jeden Abend tut, wird selbst bei größter Arbeit in der rauhen Jahreszeit weiche und heile Hände behalten. — Bei **Mandlentzündung und Halsverschleimung** wirkt Gurgeln mit lauwarmem Salzwasser schleimlösend. — Von wohlthuender Wirkung ist bei **Stoßschnupfen** das Aufziehen schwachen Salzwassers in die Nase. Man gibt das Wasser in eine Untertasse, hält abwechselnd das eine Nasenloch zu, zieht mit dem anderen das Wasser auf und schnaubt es dann wieder aus. Der Schnupfen löst sich danach, und man bekommt wieder Luft durch die Nase. Das Wasserreinigen hat aber langsam zu geschehen, da bei häufigem Aufziehen leicht innere Teile des Kopfes (Gehirn) verletzt werden können.

E. L.

Anleitung zur Torffenernng.

Mitteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums.

Mit Rücksicht auf die zu erwartende Brennstoffknappheit ist im vergangenen Sommer die Brennstoffgewinnung in weit größerem Umfang erfolgt als in früheren Jahren. Die Eigenart des Torfes als Brennstoff bedingt zur möglichst vollständigen Ausnutzung seiner Heizkraft bei seiner Verfeuerung besondere Maßnahmen. Da diese naturgemäß wenig bekannt sind, gibt der „Verein zur Förderung der Moorkultur im Deutschen Reich“, Berlin SW. 11, Bernburger Straße 13, eine Flugchrift heraus unter dem Titel: „Torf als Brennstoff und seine Verwendung in Haus- und Industrie-Feuerungen“. Dr. Ing. C. Birk, Leiter der Technischen Abteilung des Vereins, behandelt darin zunächst die verschiedenen Brennstoffarten, und ihre Bewertung und bespricht sodann die Handhabung der Feuerung in Zimmeröfen, Zentralheizungsanlagen, Industrie-Feuerungen und in besonderen gewerblichen Anlagen (Bäckerei, Ziegelei usw.). Die Flugchrift wird zum Selbstkostenpreise (einschließlich des Portos) von 20 Pf. das Stück, bei mehr als 20 Stück zum Preise von 18 Pf. das Stück abgegeben. Versand gegen vorherige Zahlung des Betrages in Briefmarken oder unter Nachnahme durch die Geschäftsstelle des Vereins.

Erprobte Kriegskostrezepte.

Man kochen 1 Liter Wasser ohne Mehl. Dazu quellt man 1 Liter abgewaschene Graupen ein und läßt sie 2 Stunden in kochendem Wasser unter Zusatz von einer Messerspitze Speisesalz stehen. Dann kocht man sie ohne Salz weich, damit sie schleimiger werden, dazugibt man 1 Liter Kartoffeln. Ist beides gar, so zerstampft man die Kartoffeln unter Zusatz von 1 Liter Wasser voll mit, zu einem Brei, zu dem man die Graupen gibt, und beides mit 1 Ei innig vermischt. Und zwar rechnet man 2 Teile Graupen, 1 Teil Kartoffeln. Als Gewürz fügt man der heißen Masse entweder geriebene Zwiebeln und Butter, oder aber Vanillepulver, sowie Salz nach Geschmack bei.

Ein vorzüglich schmeckender Kaffeezusatz, zu Malz- oder Kornkaffee sind die sogenannten Borzdorfer Kaffee. Dazu wählt man die kleinsten Exemplare, welche

sich als Tafelkaffee nicht eignen. Ungeschält werden sie gewaschen und nur von Stiel und Blüte befreit. In Würfel geschnitten, werden sie in der lauen Dampfröhre getrocknet, dann dunkel-gelb gebrannt. Diesen Apfel-Kaffee-Zusatz in trockenen Büchsen luftdicht aufbewahrt, fügt man nach Belieben teelöffelweise dem Korn- oder Malzkaffee oder anderem Kaffee-Ersatz zu, um das Getränk wohlgeschmeckender und bekömmlicher zu gestalten.

N. B.

Büchersthan.

Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. 1917, 2. Lieferung, für Mitglieder kostenlos, sonst 2 M., 174 S. gr. 8°. (Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Berlin SW.)

Diese Lieferung enthält die Verhandlungen der letzten Tagung im September. Nereboe entwarf ein Bild der Produktionsmöglichkeiten nach dem Kriege, die sich vor allem auf die Ausdehnung der Erzeugung im Kleinbetriebe gründen. Die wichtige Frage der Erhaltung des Futterwertes von sonst überrechen Grünmüssen durch Trocknung oder Einsäuerung behandelten v. Nachrich und Bölp. In der Betriebsabteilung wurde in fünf Referaten von Graf v. Schwerin-Pogatz, Meyer, Schiele, Müller, Stieger die Gestaltung des landwirtschaftlichen Betriebes nach Friedensschluß, der zweifellos ein ganz anderes Bild als in der Vorkriegszeit zeigen wird, behandelt.

Die Behandlung landwirtschaftlicher Maschinen von Prof. Dr. Holdack, Flugchrift 16 der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Für Mitglieder und für Vereinszwecke kostenlos, sonst das Exemplar 10 Pf. 62 Seiten mit 29 Abbildungen. (Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Berlin SW.)

Zu einer besseren Behandlung der Maschinen im Landwirtschaftsbetrieb gibt die Schrift praktische Anleitung und Unterweisung. Zunächst in einem allgemeinen Teil, der über die Treibriemen, die Schmierung, die Instandsetzung und die Aufbewahrung handelt. Im besonderen Teile werden dann die einzelnen landwirtschaftlichen Maschinen behandelt, wobei die Eigenart ihrer Konstruktion und die Behandlung aus dem Verwendungszweck jeder einzelnen Maschine erklärt werden.

Die deutsche Landwirtschaft. Von Dr. Walter Gaaßen. Mi. 1 Karte. Zweite Auflage. (Aus Natur und Geisteswelt. 215. Bändchen.) (V und 104 S.) M. 3. Geb. M. 1,20, geb. M. 1,50. Verlag von W. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1917.

Der erste Satz der Vorrede heißt: „Die deutsche Landwirtschaft ist eines der dunkelsten Gebiete im deutschen Vaterlande geworden, seit der größte Teil der Gebildeten begann, in den Städten zu leben.“ Ueber dieses Dunkel will das Bändchen einiges Licht verbreiten.

Kriegslieder. Zweiter Band. Herausgegeben vom Sekretariat Sozialer Studentenarbeit; erschienen im Volksvereins-Verlag, B. m. b. H., M. Glöckner 1917. Ostav 96, M. 1,50.

Heinrich Leich sammelt in diesem zweiten Band Kriegslieder von 30 Dichtern, die im Weltkrieg bekannt geworden sind. Das Bändchen eignet sich besonders für Geschenke.

Die Ziege als Nutztier. Anleitung zur Zucht und Pflege der Ziegen. Mecklenburgische landwirtschaftliche Mitteilungen, herausgegeben von der Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Schwerin. Verlag von C. Hinrichs's Buchhandlung, Rostock. Preis 1 M.

Bezugsquellen-Nachweis

Unverrückte Stelle

Nur 50 Pfennige pro Zeile und Heft. Dann inserieren die Hälfte. Mindestens 15 Aufnahmen nötig.

Kostenlos!

Dachziegel

Mpp. Tonwarenfabr., Dörsenrup i. L.

Deckensteine (poröse)

Mpp. Tonwarenfabr., Dörsenrup i. L.

Das Arbeitsamt der Landwirtschaftskammer, Münster, Schorlemmerstr. 8, vermittelt jede Art von Dienstpersonal gegen mässige Gebühren. Telefon 2652.

Holzpflanzen und Bäume

Jeder Art und Grösse für Wald-, Park-, Garten- und Heckenanlagen liefern billigst. — Preis- und Sortenlisten frei.

Gebr. Hanses, Baumschulen Hiltrop b. Münster (Westf.).

Viehversicherung.

Rheinische Pferde- und Vieh Versicherungs-Gesellschaft a. G. Köln a. Rhein.

Vertragsgesellschaft des Westfälischen Bauern-Vereins

Drainröhren

Mpp. Tonwarenfabr., Dörsenrup i. L.

Für den Angelegten Verantwortlich: Bernhard Koffer zu Münster i. W. — Druck der Buchdruckerei „Der Westfale“ zu Münster i. W.